

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 33

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseres lieben Benjamin, um in meine eigene liebe Heimat zurückzukehren. Kürzlich erhielt ich einen Brief vom Verfasser Benjamins, worin er unter anderm mitteilte, daß sein ältester Sohn selbständiger Kaufmann, der zweite Leutnant zur See, der dritte Assessor sei. Welch ein Glück, wenn die Kinder alle so gut einschlagen! Ich fühlte auch im fernen Osten die Freude mit, bin Vater und weiß, was eines Vaters Herz bewegt. So hat denn das oben-erwähnte Werk an der Familie des Verfassers selbst aufs Beste die Probe bestanden.

Vor ein paar Monaten veröffentlichte ich unter dem Titel „Die Untugenden unserer Kinder“ ein Buch nach dem Vorbilde der „Unvernünftigen Erziehung der Kinder“ Salzmanns, jenes vortrefflichen deutschen Pädagogen. Ich hatte die Freude, das Werk einen sehr raschen Eingang in das japanische Haus finden und heute nach weniger denn einem Vierteljahr die neunte Auflage erleben zu sehen, ein Beweis dafür, daß das Werk des Friedens, die erzieherische Tätigkeit, selbst in dem ungünstigsten Augenblicke, wo wir um unsere Existenz mit einem der gefürchtetsten, mächtigsten Staaten Europas kämpfen, auch nicht im geringsten nachgelassen hat. Jetzt, wo der gewaltige Kampf auf den Gefilden der Mandchurei am gräßlichsten wüthet, lasse ich die Uebersetzung unseres Benjamin folgen. Möge der positive, optimistische Gedanke des Buches in den Gemüthern unserer Eltern und Erzieher „die Hoffnung des Gelingens stärken“, die doch bei allem, insbesondere aber bei der Erziehung der zukünftigen Söhne des mächtig emporstrebenden Landes die Hauptsache ist! Möge der freudige Ton des Buches als Votum des Friedens auch seinen raschen Eingang in das japanische Haus finden und das stolze Bewußtsein wachrufen, daß die Früchte des mit dem Blute unserer Helden so teuer erkochenen glorreichen Sieges nur durch eine vortreffliche Kindererziehung zur Reife gebracht werden können!“

✦ Pädagogisches Allerlei. ✦

1. **Konfessionelle Schule.** Der westfälische Provinzialverein des kathol. Lehrerverbandes Deutschlands, 97 Ortsvereine mit 2112 Mitgliedern umfassend, faßte an seiner Generalversammlung einstimmig folgenden Beschluß:

„Der westfälische Provinzialverein des katholischen Lehrerverbandes fordert erneut und nachdrücklich aus pädagogischen, religiösen und nationalen Gründen die Erhaltung der konfessionellen Schule und weist alle entgegen gesetzten Bestrebungen entschieden zurück.“

2. **Konfessionslose Schule.** Die Hauptversammlung des württembergischen Volksschullehrervereins, die am 13. Juni in Stuttgart stattfand, nahm folgende Erklärung an:

„Die Schule ist Staatsanstalt. Da der Staat interkonfessionell ist, so muß auch die Schule interkonfessionell (simultan) sein. Durch die Simultanschule wird die für den Staat so notwendige Einheit seiner Einwohner befördert. Die erzieherische Aufgabe der Schule leidet bei der simultanen Gestaltung des Schulwesens nicht. Die unterrichtliche Aufgabe erfährt eine wesentliche Begünstigung durch die Möglichkeit, bei gleichen oder geringeren finanziellen Aufwendungen vollkommener organisierte und besser ausgestattete Schulen zu schaffen. Auch die Kirchen können der Einrichtung der gemischten Schule zustimmen. Es ist weder die Benachteiligung einer Konfession durch die andere, noch eine Verminderung des religiösen Lebens bei Durchführung der Simultanschule zu befürchten.“

Neues enthält diese „Erklärung“ nicht.

3. **Nervosität und Schwimmen.** In dem Artikel „Die Bedeutung der Volksbäder für die psychische Hygiene“ bezeichnet Professor Sommer, Gießen, die Form des Schwimmbades als ein ausgezeichnetes Mittel, um die nervöse Disposition rechtzeitig zu bekämpfen.

4. **Schulgesundheitspflege.** Eine Verkürzung der Unterrichtsstunde von 60 auf 40 Minuten zur Beseitigung der Uebermüdung fordert Dr. S. Molenaar laut „Münchener Med. Wochenschrift“ 1904 Nr. 48.

5. **Der Schulbeginn** in sämtlichen ersten Klassen der Münchener Volksschulen wurde für den kommenden Winter auf 9 Uhr vormittags festgesetzt.

6. **Wertschätzung der Leibesübungen.** Die württembergische Regierung plant für alle höheren Knaben- und Mädchenschulen die Einführung eines besondern Spielnachmittags, an welchem sich sämtliche Schüler und Schülerinnen beteiligen müssen. Die dortige Schulbehörde geht sogar, wie Oberstudienrat Hauber in einer Lehrerversammlung ausführte, so weit, daß sie andere Stunden dafür wegfallen und die Hausaufgaben für diesen Nachmittag erlassen will, denn die körperlichen Übungen müßten mehr geübt werden als seither, damit die Schüler eine wirkliche Erholung von der geistigen Tätigkeit fänden.

7. **Staatliche Fürsorge für unzureichend ernährte Schulkinder in England.** Einen bedeutsamen, weittragenden Fortschritt sozialpolitischer Fürsorge stellt die ministerielle Verordnung über Schulkinderverpflegung dar, welche Gerard Valfour, Präsident des Lokalverwaltungsamtes, an die Armenbehörden von England und Wales ausgefertigt hat. Sie werden darin angewiesen, unzureichend ernährte Schulkinder (bis zum 16. Lebensjahre) auf Antrag des Schulkomitees oder Lehrers, einen Monat mit Nahrung zu versorgen. Trifft den Vater die Schuld der mangelhaften Ernährung, so kann er auf Rückerstattung der Auslagen verklagt werden. Wird das Kind innerhalb sechs Monaten zum zweiten Male ungenügend ernährt befunden, so soll gegen den Vater, der sich solche „gewöhnheitsmäßige Vernachlässigung“ zuschulden kommen läßt, gerichtlich (z. B. unter dem Gesetz zur Verhütung von Grausamkeit gegen Kinder) vorgegangen werden. Der moralische Zwang, das Kind nunmehr besser zu ernähren, liegt besonders in der Gefahr für den Vater, sein Wahlrecht zu verlieren, nämlich in dem Augenblicke, wo diese Unterstützung seines Kindes nicht mehr als „geliebt“ angesehen wird, sondern — bei etwaiger Weigerung der Rückerstattung usw. — zur Armenunterstützung wird, die sie im übrigen nicht sein soll. Für das vaterlose Kind reichen anscheinend die bestehenden Armengesetze aus. („Katholische Schulzeitung“ in Donaueschingen.)

* Humor.

Die Menschenrassen. (Analyse.) Es gibt nicht nur Katholiken, sondern auch andere Menschen. Es gibt Heiden, Menschenfresser, Neger, Russen, Italiener, Spanier, Amerikaner, Juden und Protestanten. Die Katholiken haben den rechten Glauben. Sie glauben an den wahren Gott. Die Heiden glauben nicht. Sie beten viele Götter an. Die Menschenfresser sind nicht Leute wie wir. Sie essen nicht Fleisch von den Tieren, sondern von den Menschen. Die Neger sind schwarz. Sie haben rote Lippen und weiße Zähne. Ein solcher Mensch ist nicht schön anzusehen. Viele Neger lassen sich aufhängen, wenn sie tot sind. Die Russen sind auch schwarz, wie die Neger. Die Italiener sind weiß wie wir. Um den Leib haben sie gewöhnlich ein rotes Band. Die Spanier sind auch weiß. Die Amerikaner sind schwarz. Es kommen auch hier und da Amerikaner nach Unterbergen. Die Juden sind weiß und grob. Sie lassen sich nicht befehlen.